

Wiener Deklaration von Umweltstandards für Gesundheitseinrichtungen

Wir, die TeilnehmerInnen des ersten Europäischen Kongresses für ein ökologisch nachhaltiges Gesundheitswesen „CleanMed Europe“, die vom 6. bis 8. Oktober in Wien zusammengetroffen sind, erklären ihre Unterstützung für die Umsetzung der folgenden Prinzipien:

Die ständig zunehmende Verschmutzung und die daraus resultierende Zerstörung unserer natürlichen Umwelt ist eine ernsthafte Gefährdung für die Menschen auf der ganzen Welt. Der Betrieb von Gesundheitseinrichtungen trägt zu diesen Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen bei. Die Gesellschaft erwartet aber gerade von Menschen, die in Gesundheitsberufen tätig sind, dass sie nicht nur PatientInnen heilen sondern auch Krankheiten vorbeugen und die Gesundheit erhalten. Wir anerkennen daher die Notwendigkeit, das *Gesundheitswesen so zu verändern, dass es ökologisch nachhaltig ist* und nicht länger eine Gefahrenquelle für die öffentliche Gesundheit und die Umwelt darstellt.

Umweltschutz muß ein zentrales Prinzip für den Betrieb von Gesundheitseinrichtungen sein.

Umweltüberlegungen müssen ein wichtiges Managementthema sein und bei allen Entscheidungen, Abläufen und Aktivitäten berücksichtigt werden, ohne dadurch die Qualität der Versorgung zu beeinträchtigen. Das verleiht Menschen, die in Gesundheitsberufen tätig sind, die Glaubwürdigkeit, um für die notwendigen ökologischen Veränderungen in der Gesellschaft einzutreten und gute Beispiele für einen nachhaltigeren Lebensstil zu geben.

Wir anerkennen unsere Verantwortung für die Menschen, die in Gesundheitseinrichtungen arbeiten und sich dort aufhalten und betrachten daher die *Vermeidung von Umweltbelastungen als einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden von MitarbeiterInnen, PatientInnen und BesucherInnen.*

In Gesundheitseinrichtungen müssen *verpflichtende Umweltstandards* für alle relevanten Themen eingeführt werden, einschließlich:

- ▶ Anwendung strenger Umweltkriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Produkten (Ökologische Beschaffung).
- ▶ Wenn immer es ohne die Beeinträchtigung der Qualität der Versorgung und der Sicherheit möglich ist, Ersatz von Produkten, die aus unnatürlichen Verbindungen wie PVC (Polyvinylchlorid), schwer abbaubaren Chemikalien oder Schwermetallen bestehen, durch solche, die in den natürlichen Stoffkreislauf eingebettet sind (in der Natur leicht abbaubar sind).
- ▶ Verwendung von biologischen und fair gehandelten Lebensmitteln, deren Anteil soll mindestens 30 % der Gesamtkosten für Lebensmittel ausmachen.
- ▶ Verwendung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen.
- ▶ Verringerung des Verbrauchs an und effiziente Verwendung aller Ressourcen: Materialien, Produkte, Energie und Wasser.
- ▶ Der Ersatz von Einwegprodukten sollte immer in Betracht gezogen werden; Einführung der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten.
- ▶ Bauen und Renovieren von Gesundheitseinrichtungen ohne Verwendung von giftigen und umweltbelastenden Stoffen, mit niedrigem Energieverbrauch und unter Anwendung ökologischer und heilungsfördernder Prinzipien.
- ▶ Erhaltung von Grünflächen in Gesundheitseinrichtungen nach ökologischen Prinzipien und heilungsfördernde Umgestaltung. Bewußtsein dafür schaffen, wie kostbar diese Grünflächen sind.
- ▶ Information von MitarbeiterInnen, PatientInnen und der Öffentlichkeit über all relevanten Umweltaspekte und –aktivitäten von Gesundheitseinrichtungen.
- ▶ Entwicklung einer umfassenden Umweltpolitik, Einführung von Umweltprogrammen mit Zielen und Maßnahmen, Aufbau einer Umweltorganisation und Einsatz von Umweltmanagementsystemen für die Umsetzung.

Umweltschutz und Gesundheitsschutz sind beide wichtige Ziele nationaler und internationaler Politik. Darauf bezugnehmend sollte die Europäische Union und nationale Regierungen die notwendigen Rahmenbedingungen für verpflichtende Umweltstandards in der Gesellschaft im allgemeinen und für Gesundheitseinrichtungen im besonderen schaffen und ausbauen.